



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

25. Jahrgang

12. April 2021

Nr. 15

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Amtlicher Teil</i>	<i>Seite</i>
Stadt Burg	
1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung	1
2. Beschlüsse Stadtrat vom 8. April 2021	2

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des/der Stadt Burg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S.372) hat die Stadt Burg die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 04.03.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|----------------------------------|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 41.792.100 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen | 47.072.200 Euro |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|-----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 38.092.000 Euro |
|---|-----------------|

b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.140.900 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Investitionstätigkeit	9.967.600 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.623.000 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.655.400 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.188.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 5.655.400 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 16.203.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 19.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Stadt Burg
1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf	320,00 v. H
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380,00 v. H
2. Gewerbesteuer auf	380,00 v. H

Burg, den 04.03.2021

gez. Rehbaum

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

(Siegel)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. ~~Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S.372), zur Einsichtnahme vom im Verwaltungsgebäude der Stadt Burg, In der Alten Kaserne 2, Haus 2, Zimmer 17 öffentlich zu den bekannten Öffnungszeiten aus.~~

Die nach §107 Abs. 4 und §108 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht am 06. April 2021 unter dem Aktenzeichen 151160/2021 erteilt worden.

Nach § 3 SARS-CoV-2-KomHRVO vom 21. Dezember 2020 werden Kommunen von der Verpflichtung der öffentlichen Auslegung des Haushaltsplanes freigestellt.

Burg, den 07.04. 2021

gez. Rehbaum

(Unterschrift Hauptverwaltungsbeamter/Hauptverwaltungsbeamtin)

(Siegel)

2. Beschlüsse Stadtrat vom 8. April 2021

Öffentlicher Teil

Übertragung der Sitzungen des Stadtrates per Livestream

Beschluss: 081/2021

bestätigt

1. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung nach § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen

Beschluss: 039/2021

bestätigt

Anwendung des Erlasses zur Erleichterung der Aufstellung der Jahresabschlüsse

Beschluss: 031/2021

bestätigt

Ermächtigung des Bürgermeisters für die Auftragsvergabe Gebäudereinigung und Tagesfrau Los 1 bis 8

Beschluss: 076/2021

bestätigt

Bauleitplanung der Stadt Burg/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Solarpark Burg-Blumenthal“ in der Stadt Burg hier: Beschluss über den Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Beschluss: 068/2021

bestätigt

Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Solarpark Burg-Blumenthal“ in der Stadt Burg hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Beschluss: 056/2021

bestätigt

Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 108 „Solarpark Burg-Blumenthal“ in der Stadt Burg hier: Satzungsbeschluss

Beschluss: 057/2021

bestätigt

Beschluss über die Stellungnahme der Stadt Burg zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes der Planungsregion Magdeburg

Beschluss: 084/2021

bestätigt

Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge vom 15.12.2020

Beschluss: 064/2021

bestätigt

Kreditaufnahme	
Beschluss: 072/2021	bestätigt
Grundstücksangelegenheit am Industrie- und Gewerbepark Burg	
Beschluss: 077/2021	bestätigt
Beteiligungsangelegenheit Stadtwerke Burg GmbH	
Beschluss: 066/2021	bestätigt
Entgelterhöhung bestehender Miet-/Pachtverträge für Garagen und Garagenflächen	
Beschluss: 067/2021	bestätigt

Ende der amtlichen Bekanntmachungen